

Regierungsratsbeschluss

vom 30. August 2011

Nr. 2011/1794

Schliessung der Büros am 24. Dezember 2012

1. Ausgangslage

Seit der Einführung der gleitenden Arbeitszeit im Jahr 1989 sind die Büros der kantonalen Verwaltung, der Gerichte und der Anstalten am Nachmittag des Heiligabends sowie an den Werktagen zwischen Weihnachten und Neujahr geschlossen. Die ausfallende Arbeitszeit wird, verteilt auf das ganze Jahr, vorgeholt (Vorholzeit).

Der 24. Dezember 2012 fällt als letzter Arbeitshalbtag im alten Jahr auf einen Montag. Da die Büros der kantonalen Verwaltung ab dem Mittag geschlossen bleiben, erscheint es als vernünftig, diese Regelung auf den Montagmorgen auszudehnen. Die ausfallende Arbeitszeit ist im Dezember vom Gleitzeitsaldo in Abzug zu bringen.

2. Beschluss

Gestützt auf § 36 des Gesetzes über das Staatspersonal vom 27. September 1992 (BGS 126.1)

- 2.1 Die Büros der kantonalen Verwaltung bleiben am Montagmorgen, den 24. Dezember 2012, geschlossen.
- 2.2 Für die ausfallenden Arbeitsstunden sind im Monat Dezember 2012 insgesamt 4 Stunden 16 Minuten vom Gleitzeitsaldo abzuziehen.
- 2.3 Diese Regelung gilt für Dienststellen mit Dienstplänen soweit sie aus betrieblichen Gründen durchführbar ist.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Personalamt (5)
Departemente (je 2)
Ämter und ihnen gleichgestellte Organisationseinheiten, (90) Versand durch Personalamt
Hauswarte der staatlichen Gebäude, (60) Versand durch Personalamt
Personalverbände, (6) Versand durch Personalamt